

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1965)
Heft: 1

Artikel: Ehrung von Herrn Altkonsul C. Bitz durch die Vorarlberger Landesregierung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der neue Bundesratbeschluss
gegen die Überfremdung

Ehrung von Herrn Altkonsul C. Bitz
durch die Vorarlberger Landesregierung

Der Bundesrat hat seinen Beschluss über die Begrenzung und Rest-
setzung des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften auf den
1. März 1963 erlassen.

(Aus den "Mitteilungen" des Schweizer-Vereins Bregenz)

Im Jahre 1963 schuf die Vorarlberger Landesregierung ein Landes-
gesetz, nach welchem hervorragende Verdienste um das Land Vor-
arlberg durch die Verleihung des Ehrenzeichens des Landes Vor-
arlberg gewürdigt werden können. Für besondere Verdienste, vor-
nehmlich wenn sie das Ansehen des Landes in bedeutender Weise
fördern, ist das Ehrenzeichen als "Goldenes Ehrenzeichen des
Landes Vorarlberg" zu verleihen.

Eingeweihten Kreisen ist es zur Genüge bekannt, wie intensiv
sich Herr Altkonsul C. Bitz, Ehrenmitglied unseres Vereines,
zusätzlich zu seinen weitgespannten Verpflichtungen seiner
Heimat und seinen Landsleuten in Tirol und Vorarlberg gegenüber,
gegen Ende des zweiten Weltkrieges in echt schweizerischer Ge-
sinnung um eine Vermittlung zwischen den feindlichen Lagern und
um die Erklärung der Landeshauptstadt Bregenz zur offenen Stadt
bemühte. In der gleichen, selbstlosen Art setzt er sich kurz
nach Kriegsende intensiv für die Heimschaffung der während des
Krieges hier im Lande zusammengezogenen Fremdarbeiter ein. Damit
war seine Initiative zur Besserung der trostlosen Verhältnisse
jener Zeit in unserem Gastlande noch nicht erschöpft. Herr Alt-
konsul C. Bitz wirkte massgeblich bei der Wiederankurbelung der
Vorarlberger Wirtschaft durch seine Dienste für die seiner-
zeitige Wirtschaftsstelle Vorarlberg - Schweiz mit. Hat nicht
eben jene aufgeschlossene Zusammenarbeit zwischen Vorarlbergern
und Schweizern zu einem Erfolg geführt, welcher unserm schönen
Gastlande seinerzeit die Bezeichnung "Der goldene Westen" ein-
trug ?

Auch wir Schweizer aus dem Fürstentum Liechtenstein gratulieren
Herrn Konsul C. Bitz zu dieser Ehrung.

(nur bei ausgewählten Ausländern zur Aufrechterhaltung der
wissenschaftlichen Forschung); Verträge von den Pflicht zur Herab-
setzung des Ausländerbestandes (nur bei Betrieben, die erhebliche
Aufwendungen für Rationalisierung und den Gesamtpersonal-
bestand seit dem 1. März 1963 um mindestens zehn Prozent bereits
vermindert haben); Erhöhung des Gesamtpersonalbestandes durch An-
stellung einheimischer Arbeitskräfte (wenn sonst schwere volks-
wirtschaftliche Schäden entstehen oder die Existenz
gefährdet würde).

In eigener Sache:

Die Inserenten danken den Inseraten für die Weitverbreitung
Wir möchten nicht verfehlten, allen unsrern Inserenten auch an dieser Stelle
sehr herzlich für ihren Beitrag zu danken.

Wir bitten alle unsere Leser, auch den Inseraten ihre spezielle Beachtung
zu schenken.